

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) der
Gemeinde Reut vom 14.03.2024

Die Gemeinde Reut erlässt aufgrund Art. 2 u. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1
(Gegenstand der Änderung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) der Gemeinde Reut vom 14.03.2024 wird wie folgt geändert:

Der § 5 „Gebührensatz“ wird wie folgt angepasst:

§ 5
Gebührensatz

(1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

1. Besuch der **Kinderkrippe**

- für eine tägliche Buchungszeit von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden 110,00 €
- für eine tägliche Buchungszeit von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden 135,00 €
- für eine tägliche Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden 175,00 €
- für eine tägliche Buchungszeit von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden 205,00 €
- für eine tägliche Buchungszeit von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden 230,00 €
- für eine tägliche Buchungszeit von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden 260,00 €

2. Besuch der **Kindergartengruppen**

a. nur möglich für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder

- für eine Buchungszeit von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden 60,00 €
- für eine Buchungszeit von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden 80,00 €

b. für alle Kinder

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden 100,00 €
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden 120,00 €
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden 140,00 €
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden 165,00 €
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden 190,00 €

§ 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Gemeinde Reut, den 19.02.2025



Alfranseder, 1. Bürgermeister

